

Disziplinarmaßnahmen der Mittelschule

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.

Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler/innen nicht verletzen. Sie haben immer eine erzieherische Zielsetzung, welche das Verantwortungsgefühl der Schüler/die Schülerinnen stärkt und sie zu korrektem Verhalten hinführt. Die Eltern werden über Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen informiert und es ist Ziel führend, wenn die Eltern die Maßnahmen der Schule unterstützen.

Die Schüler/Schülerinnen und deren Eltern/gesetzliche Vertreter/Vertreterinnen erhalten die Möglichkeit, angehört zu werden.

Immer aber gilt, dass Disziplinarmaßnahmen

- nur Einzelpersonen betreffen,
- zeitlich begrenzt sind,
- in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und zur Anzahl der Übertretungen stehen.

Neben dem Setzen von Disziplinarmaßnahmen können folgende Formen der Wiedergutmachung/Tätigkeiten für die Gemeinschaft gefordert werden:

- sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen, vor der Klasse)
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes (z. B. durch Putzen, ...)
- finanzielle Wiedergutmachung des Schadens oder Leistung eines finanziellen Beitrags zur Wiedergutmachung von Seiten der Eltern
- soziale Tätigkeit für die Gemeinschaft

Anmerkungen:

Nicht entschuldigte Abwesenheiten sind gröbere Verstöße gegen die Schulordnung und führen zu einer Eintragung. Sie wirken sich auf die Verhaltensnote aus.

Bei Gebrauch des Mobiltelefons und Ähnlichem erfolgt die Abnahme und die Verwahrung im Sekretariat. Die Geräte müssen von den Eltern abgeholt werden.

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von 3 Schultagen bei der Schlichtungskommission Rekurs eingelegt werden.

Eintragungen ins Klassenregister und die Mitteilung an die Eltern müssen innerhalb von drei Schultagen nach dem Vorfall erfolgen.

Verstöße	Massnahmen	Gremien	Umsetzung
Geringfügige Verstöße gegen die Schulordnung	Reflexion über das eigene Verhalten Aufforderung zur Einhaltung der Pflichten und Ordnungen	Lehrpersonen oder die direkt betroffene Person	Schüler/innengespräch, „stille Pause“, mündliche Ermahnung
Mehrmalige und/oder gröbere Verstöße gegen die Schulordnung	Gespräch über das Verhalten des Schülers mit den Eltern	Die betroffene Lehrperson	Eintragung im Klassenregister und schriftliche Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenen Briefes
Mindestens drei Eintragungen im Klassenregister	Erledigung von Arbeiten für die Gemeinschaft Entfernung vom Unterricht Ausschluss aus der Schulgemeinschaft für einen Tag	Klassenrat mit Elternvertretern/innen und Direktor/in	Schriftliche Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein Bei Entfernung vom Unterricht Beaufsichtigung durch Lehrpersonen
Gravierende Verstöße gegen die Schulordnung: Verletzung der Person und der Persönlichkeit (Verletzung der menschlichen Würde, Bedrohung, Mobbing, Erpressung, Körperverletzung, schwere Sachbeschädigung ...)	Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bis zu fünf Tagen. Einschalten von Experten und Behörden (Schülerberatung, Sozialdienst, Jugendgericht, Polizeibehörde ...)	Klassenrat mit Elternvertretern/innen und Direktor/in	Eintragung ins Klassenregister Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenem Brief mit Rückschein
Mehrmalige gravierende Verstöße gegen die Schulordnung	Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bis zu fünfzehn Tagen. Einschalten von Experten und Behörden (Schülerberatung, Sozialdienst, Jugendgericht, Polizeibehörde ...)	Klassenrat mit Elternvertretern/innen und Direktor/in	Eintragung ins Klassenregister Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenem Brief mit Rückschein
Verstöße gegen fremdes Eigentum: Mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln, Leihbüchern und anderen Gegenständen, Unterlassene Rückgabe von Leihgaben, Diebstahl, Mutwilliges Auslösen des Alarmsystems	Rückerstattung der Kosten	Lehrpersonen, Direktor/in	Eintragung ins Klassenregister Mitteilung an den Direktor/die Direktorin Verständigung der Eltern mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein Einhebung der Beträge